

Verkehrsüberwachung durch örtliche Ordnungsbehörden und Polizeibehörden

Bezug: Erlass HMdLuS „Verkehrsüberwachung durch örtliche Ordnungsbehörden und Polizeibehörden“ mit Az.: LPP 1 – 66k 07- 15/001 vom 05.02.15 in Kraft gesetzt am 23.02.15

hier: Geschwindigkeitsüberwachung, Neuregelung der Aus- u. Fortbildung durch private autorisierte Stelle gem. Ziff. 4.4 und PTB-Anforderung 12.01

Auszug Ziff. 4.4 Erlass HMdLuS „Verkehrsüberwachung durch örtliche Ordnungsbehörden:

„Qualifizierung der Bediensteten

Mit der Bedienung der Geschwindigkeitsmessgeräte und der Auswertung der Beweisaufnahmen sind nur Bedienstete zu beauftragen, die für den Umgang mit den jeweils eingesetzten Messgeräten durch Ausbildung qualifiziert sind.

Die Polizeiakademie Hessen legt für die von der PTB zugelassenen Geschwindigkeitsmessgeräte Mindeststandards, Inhalte der Ausbildung und den entsprechenden Stundenansatz fest und unterzieht diese einer ständigen Prüfung und Aktualisierung.

Aktuelle didaktische Konzepte bzw. Musterstundenpläne hinsichtlich der einzelnen Messgerätetypen sind im Internet auf der Seite der Polizeiakademie Hessen abrufbar.

Für die Polizei Hessen ist die Polizeiakademie Hessen zentrale Aus- und Fortbildungsstelle. Die Qualifikation von Bediensteten kommunaler Hoheitsträger kann im Rahmen einer Ausbildung an der Polizeiakademie Hessen erworben werden. Die Ausbildung durch die Polizeiakademie Hessen beschränkt sich auf Geschwindigkeitsmessgeräte, die von der Polizei Hessen eingesetzt werden. Ausbildungsbedarfe von Kommunen werden im Rahmen freier Kapazitäten berücksichtigt.

Zur Einweisung in technische Neuerungen und zur Vermeidung möglicher Bedienungsfehler haben die eingesetzten Bediensteten an Fortbildungsmaßnahmen teilzunehmen. Die entsprechenden Intervalle werden von der Polizeiakademie Hessen festgelegt.

Sofern die Aus- oder Fortbildung bei einer anderen Stelle erfolgen soll, sind die von der Polizeiakademie Hessen festgelegten Mindeststandards zu vermitteln und der Qualifizierungsnachweis mit Zeitpunkt, Dauer, Art und Inhalt der Aus- bzw. Fortbildung aktenkundig zu dokumentieren.“

Auszug Ziff. 4 PTB-Anforderung 12.01 vom Oktober 2015:

„Schulung des Bedienpersonals

Amtliche Messungen dürfen nur von entsprechend geschultem Bedienpersonal vorgenommen werden. Die Schulung muss durch kompetentes Personal (Hersteller oder Aus- und Fortbildungsstelle der Polizei) erfolgen und ist schriftlich zu bestätigen. Es ist zulässig, dass Hersteller oder Aus- und Fortbildungsstelle der Polizei Multiplikatoren autorisieren. Ernannte Multiplikatoren ist die Eignung zur Durchführung von Schulungen schriftlich zu betätigen.“

Umsetzung der Vorgaben gem. folgender Anlagen

Anlage I	Didaktisches Konzept
Anlage II	Produktgruppen
Anlage III	Musterstundenpläne
Anlage IV	Hinweise zur Durchführung / Gültigkeit

Anlage I Didaktisches Konzept

Die Didaktik im Allgemeinen beschäftigt sich unabhängig von spezifischen Lerninhalten vorrangig mit den Prinzipien, Lehr- und Lernmodellen von Bildungsprozessen. Sie zielt auf die Bildung des Menschen im Ganzen ab. Dies soll durch die Synthese von materieller und formaler Bildung erreicht werden. Der Lehrende sollte über ein hohes Maß von didaktischer Kompetenz verfügen. Die Fähig- und Fertigkeit besitzen die Förderung des einzelnen Lernenden in ein Schulsystem optimal zu integrieren. Diese Kompetenzen sind die Fähigkeiten eines Lehrenden, die sich – auf den Unterricht bezogen – darin zeigen, dass er die Balance zwischen Ansprüchen und Erwartungen des einzelnen Lernenden und der Lerngruppe berücksichtigt. Je nach Situation und Bedürfnissen der Beteiligten wird unterschiedliches Verhalten notwendig sein. Die Angemessenheit dieses Verhaltens wird dadurch gewährleistet, dass der Lehrende auf der Basis von Erfahrung Verhaltensmuster entwickelt und über eine hohe Fachkompetenz verfügt.

I. Didaktisches Konzept für Geschwindigkeitsmessgeräte

Erarbeitet von: HPA – Fachbereich 3
Wiesbaden, den 09.03.2016

Dieses didaktische Konzept wurde unter Berücksichtigung der Fortbildungsleitlinien der hessischen Polizei und auf Grundlage der lernerorientierten Qualitätstestierung in der Weiterbildung (LQW / ArtSet) gefertigt und vom pädagogischen Bildungsmanagement der Polizeiakademie Hessen geprüft.

I.1 Bildungsbedarf

Erhöhte Geschwindigkeit rangiert seit Jahren in den Unfallstatistiken auf einem der vorderen Plätze. Die polizeiliche Praxis hat gezeigt, dass die konsequente Durchführung von Geschwindigkeitsmessungen ein geeignetes Mittel ist, um Verkehrsteilnehmer zu einem den Straßen- und Witterungsbedingungen angepassten Fahrverhalten zu bewegen und so dazu beitragen, geschwindigkeitsbedingte Unfälle zu vermeiden. Der Fortbildungsbedarf ergibt sich aus dem Erlass „Verkehrsüberwachung durch örtliche Ordnungsbehörden und Polizeibehörden“ (Hessen), der eine zwingende Aus- und Fortbildung verpflichtend gemäß Ziff.4.4 vorsieht. Der Messeinsatz und die Auswertung der dabei erfassten Messdaten erfordern Kenntnisse zur eingesetzten Messtechnik, der beweissicheren Fotografie, der Handhabung des Gerätes und der dazu ergangenen Rechtsvorschriften als Voraussetzung für gerichtsverwertbare Messungen.

I.2 Zielgruppe

I.2.1 Beschreibung der Zielgruppe

Beamtinnen und Beamte des Polizeivollzugsdienstes
Angehörige der Wachpolizei mit Verwendung im Verkehrsdienst
Beauftragte Mitarbeiter der Kommunen

I.2.2 Voraussetzungen der Zielgruppe

Die Verwendung im Verkehrsüberwachungsdienst ist Voraussetzung für die Seminarteilnahme.

I.3 Rahmenbedingungen der Veranstaltung

Es handelt sich um ein in der Regel mehrtägiges Seminar, dieses ergibt sich genauso wie die Teilnehmerzahl aus dem jeweils zugrundeliegenden Stundenplan des jeweiligen Messgerätes (siehe Anlage II).
Technische Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

I.4 Veranstaltungsaufbau

I.4.1 Zu Beginn werden die Seminarziele und -inhalte des

Seminars transparent gemacht und mit den Erfahrungen der Teilnehmer zu diesem Thema abgestimmt.

Das Seminar ist so aufgebaut, dass spezielle Themen wie geometrische und elektrische Messvoraussetzungen, die Bedeutung der PTB-Zulassung bzw. Konformitätsbewertung, der Aufbau und die Funktion des Geschwindigkeitsmessgerätes und fotografische Dokumentationsvoraussetzungen behandelt werden.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt in der Erläuterung der technischen und taktischen Einsatzmöglichkeiten.

I.4.2 Der rechtliche Hintergrund, wie etwa die Darstellung der Rechtsgrundlagen für den Einsatz, die Erläuterung geltender ministerieller Erlasse, die Beachtung der Eichvorschriften und schließlich das Verhalten als geladener Zeuge vor Gericht, kann in einem gesonderten Seminar an der Polizeiakademie erlangt werden (siehe Anlage IV).

I.5 Veranstaltungsziele/-inhalte

Folgende Veranstaltungsziele/ -inhalte stehen im Mittelpunkt:

- das Geschwindigkeitsmessgerät gemäß geltender PTB-Zulassung bzw. Konformitätsbewertung und gültiger Gebrauchsanweisung (GA) bedienen und einsetzen können
- mögliche Aufstellfehler frühzeitig erkennen und vermeiden
- die taktischen Grundlagen für den Geräteeinsatz kennen und berücksichtigen

Gelungenes Lernen wird – bezogen auf die Veranstaltungsziele – durch folgende Punkte nachgewiesen und belegt:

- der Teilnehmende das Geschwindigkeitsmessgerät gemäß der erlernten Bestimmungen einsetzen kann
- der Teilnehmende die taktischen Grundlagen des Einsatzes von Geschwindigkeitsmessgeräten kennt und anwendet
- der Teilnehmende bei einer Gerichtsverhandlung den Verfahrensbeteiligten Gerätebedienung und Messmethode gerichtsverwertbar erklären und erläutern kann

I.6 Lernformen

Die Wissensvermittlung erfolgt durch Präsentationen, Vorträge, Unterrichtsgespräche und selbstorganisierte Lernprozesse durch die Teilnehmerinnen/Teilnehmer.

Zur Vertiefung wird nach der Wissensvermittlung der Umgang mit dem Geschwindigkeitsmessgerät praktisch geübt und die Menüführung Punkt für Punkt durchgesprochen. Die Veränderung in der Qualität der Beweisbilder wird auf dem Monitor nachvollzogen und ständig optimiert. Es gilt dabei im Hinblick auf die Auswertevorschriften zu Messungsbeginn die vorgeschriebenen Tests zu dokumentieren.

I.7 Evaluation

Eine erste Evaluation in Form der Lernerfolgskontrolle erfolgt während des praktischen Einsatzes der Geräte in Gruppen- und Einzelarbeit. Die Lernenden müssen hierbei in der Lage sein, das Messgerät auch unter ungünstigsten Voraussetzungen zum Einsatz zu bringen und hierbei forensisch verwertbare Messergebnisse zu erzielen. Sie müssen weiterhin im Rahmen der Lernerfolgskontrolle den gerätespezifischen Messprozess, im Hinblick auf spätere zeugenschaftliche Aussagen vor Gericht, erklären bzw. erläutern können.

In der abschließenden Seminaerauswertung werden die Rückmeldungen über Lernerfolge, Zufriedenheit und Lehr-Lern-Prozesse u.a. über die am Seminarende ausgeteilten Evaluationsbögen ausgewertet. Nach Beendigung der Seminarveranstaltung wird dem Lernenden eine Seminarbescheinigung (Name des Seminarbetriebes, Name der Zertifizierungsstelle mit Datum, Seminarbezeichnung, Seminarort und -datum, Seminardauer, Name und Dienststelle des Seminarteilnehmers, Seminarinhalte und Seminargültigkeitszeitraum) als Sachkundenachweis ausgestellt.

Anlage II Produktgruppen

II. Produktgruppen der z.Zt. zugelassenen Geräte

II.1 Verkehrsradaranlagen

II.1.1 Jenoptik Robot GmbH

II.1.1.1 Multanova

II.1.1.1.1 6F

II.1.1.1.2 6FAFB

II.1.1.1.3 6FM

II.1.1.1 Traffipax Speedophot

II.1.2 VDS Verkehrstechnik GmbH

II.1.2.1 M5 Radar

II.1.2.2 M5 Rad2

II.1.3 sfim Trafic Transport

II.1.3.1 Mesta 208

II.2 Lichtschrankenmessgeräte

II.2.1 eso GmbH

II.2.1.1 µp 80

II.2.1.2 LS4.0

II.2.1.3 ES1.0

II.2.1.4 ES3.0

II.2.1.5 ES8.0

II.3 Geschwindigkeitsmessgeräte mit piezoelektrischen oder faseroptischen Drucksensoren

II.3.1 Truvelo Deutschland

II.3.1.1 Truvelo M4²

II.3.2 Jenoptik Robot GmbH

II.3.2.1 V-Control IIb

II.3.2.2 Traffipax TraffiPhot S

II.3.2.3 Traffipax TraffiStar S 330

II.3.2.4 Traffipax TraffiStar S 540

II.3.3 VDS Verkehrstechnik GmbH

II.3.3.1 M5

II.4 Geschwindigkeitsmessgeräte mit Induktionsschleifen

II.4.1 Jenoptik Robot GmbH

II.4.1.1 Multanova MultaStar-Kombi

II.4.1.2 Multanova MultaStar C

II.4.2 GATSO Deutschland GmbH

II.4.2.1 TC RG-1

II.4.2.2 TC GTC11

II.5 Geschwindigkeitsmessgeräte mit laseroptischen Sensoren

II.5.1 Helmut Lugschitz Laser Technology

II.5.1.1 LTI 20.20 TS/KM

II.5.1.2 Marksman LTI 20.20

II.5.1.3 Ultra LYTE 100

II.5.1.4 LTI 20.20 TrueSpeed

- II.5.2 Riegl Laser Measurement Systems GmbH
 - II.5.2.1 LR 90-235/P
 - II.5.2.2 FG21-P
- II.5.3 Jenoptik Robot GmbH
 - II.5.3.1 LAVEG
 - II.5.3.2 Video LAVEG
 - II.5.3.3 LaserPatrol
 - II.5.3.4 TraffiPatrol
 - II.5.3.4 TraffiPatrol XR
- II.5.4 LEIVTEC Verkehrstechnik GmbH
 - II.5.4.1 XV2
 - II.5.4.2 XV3
- II.6 Laserscanner
 - II.6.1 Vitronic Dr. ing. Stein Bildverarbeitungssysteme GmbH
 - II.6.1.1 PoliScanSpeed
 - II.6.1.2 PoliScanSpeed F1
 - II.6.1.3 PoliScanSpeed F1 HP
 - II.6.1.4 PoliScanSpeed M1 HP
 - II.6.1.5 PoliScanSpeed FM1
 - II.6.2 Jenoptik Robot GmbH
 - II.6.2.1 TraffiStar S350 Mobil
 - II.6.2.2 TraffiStar S350 Stationär

Anlage III Musterstundenpläne für die aufgeführten Produktgruppen

III.1 1 tägige Seminare zu den Produktgruppen:
 II.3, II.4, II.6.1.2, II.6.1.3, II.6.1.5 (nur stationär), II.6.2.2

1 Tag

Wochentag, den TT.MM.JJJJ

	Veranstaltungsinhalte	Referentin/Referent
bis 07:45 Uhr	Anreise und Abwicklung der Anmeldeformalitäten	Anmeldung
08:00 -12:00 Uhr 1 x 30 min Einweisung 4 x 45 min Unterricht 2 x 15 min Pause	Begrüßung - Vorstellungsrunde, - Organisatorisches - Darstellung des Seminarkonzeptes / Methodik Gerätetechnik gem. Vorgaben der aktuellen GA des Produktes - Messwertbildung - Geräteaufbau - Fototechnik	
12:00 Uhr	Mittagspause	
13:30-15:55 Uhr 3 x 45 min. Unterricht 2 x 5 min. Pause	Gerätetechnik gem. Vorgaben der aktuellen GA des Produktes - Bedienoberfläche - Auswertevorschriften + Übungen Feedbackrunde Evaluation - Aushändigung Teilnahmebescheinigung - Seminarabschlussbesprechung	

Insgesamt 8 Stunden zu je 45 min.

8 Stunden Theorie - maximale Teilnehmeranzahl: 14
 0 Stunden Praxis

III.2 1 tägiges Auswerteseminar zu allen Produktgruppen
 (.. nur für Auswertepersonal):

1. Tag

Wochentag, den TT.MM.JJJJ

	Veranstaltungsinhalte	Referentin/Referent
bis 08:45 Uhr	Anreise und Abwicklung der Anmeldeformalitäten	Anmeldung
09:00 -12:00 Uhr 1 x 30 min Einweisung 3 x 45 min Unterricht 2 x 15 min Pause	Begrüßung - Vorstellungsrunde, - Organisatorisches - Darstellung des Seminarkonzeptes / Methodik Gerätetechnik gem. Vorgaben der aktuellen GA des Produktes- Messwertbildung - Geräteaufbau - Fototechnik	
12:00 Uhr	Mittagspause	
13:30-15:55 Uhr 3 x 45 min. Unterricht 2 x 5 min. Pause	Gerätetechnik gem. Vorgaben der aktuellen GA des Produktes - Auswertevorschriften + Übungen Feedbackrunde Evaluation - Aushändigung Teilnahmebescheinigung - Seminarabschlussbesprechung	

Insgesamt 7 Stunden zu je 45 min.

7 Stunden Theorie - maximale Teilnehmeranzahl: 14
 0 Stunden Praxis

III.3 2 tägige Seminare zu den Produktgruppen:
 II.5.1, II.5.2, II.5.3, II.6.1.5 (nur mobil)

1. Tag

Wochentag, den TT.MM.JJJJ

	Veranstaltungsinhalte	Referentin/Referent
bis 08.45 Uhr	Anreise und Abwicklung der Anmeldeformalitäten	Anmeldung
09:00 -12:00 Uhr 1 x 30 min Einweisung 3 x 45 min Unterricht 1 x 15 min Pause	Begrüßung - Vorstellungsrunde, - Organisatorisches - Darstellung des Seminarkonzeptes / Methodik Gerätetechnik gem. Vorgaben der aktuellen GA des Produktes - Messwertbildung - Geräteaufbau	
12:00 Uhr	Mittagspause	
13:30-15:55 Uhr 3 x 45 min. Unterricht 2 x 5 min. Pause	Gerätetechnik gem. Vorgaben der aktuellen GA des Produktes - Bedienoberfläche - Auswertevorschriften + Übungen	

2. Tag

Wochentag den TT.MM.JJJJ

	Veranstaltungsinhalte	Referentin/Referent
07:45-12:00 Uhr 5 x 45 min. Unterricht 2 X 15 min Pause	Gerätetechnik gem. Vorgaben der aktuellen GA des Produktes - Fototechnik Praktischer Messeinsatz 2 variierende Messstellen	
12:00 Uhr	Mittagspause	
13:30-15:55 Uhr 3 x 45 min. Unterricht 2 x 5 min. Pause	Auswerteübungen - Zuordnung - Integrität u. Authentizität - Datensicherheit/Datenschutz Feedbackrunde Evaluation - Aushändigung Teilnahmebescheinigung - Seminarabschlussbesprechung	

Insgesamt 15 Stunden zu je 45 min.

11 Stunden Theorie - maximale Teilnehmerzahl: 14

4 Stunden Praxis - pro Dozent maximal ein Messgerät für 4 Seminarteilnehmer

III.4 3 tägige Seminare zu den Produktgruppen:
II.1, II.2, II.5.4, II.6.1.1, II.6.1.4, II.6.2.1

1. Tag

Wochentag, den TT.MM.JJJJ

	Veranstaltungsinhalte	Referentin/Referent
bis 08.45 Uhr	Anreise und Abwicklung der Anmeldeformalitäten	Anmeldung
09:00 -12:00 Uhr 1 x 30 min Einweisung 3 x 45 min Unterricht 1 x 15 min Pause	Begrüßung - Vorstellungsrunde, - Organisatorisches - Darstellung des Seminarkonzeptes / Methodik Gerätetechnik gem. Vorgaben der aktuellen GA des Produktes- Messwertbildung - Geräteaufbau	
12:00 Uhr	Mittagspause	
13:30-15:55 Uhr 3 x 45 min. Unterricht 2 x 5 min. Pause	Gerätetechnik gem. Vorgaben der aktuellen GA des Produktes - Bedienoberfläche - Auswertevorschriften + Übungen	

2. Tag

Wochentag, den TT.MM.JJJJ

	Veranstaltungsinhalte	Referentin/Referent
07:45-12:00 Uhr 5 x 45 min. Unterricht 2 X 15 min Pause	Gerätetechnik gem. Vorgaben der aktuellen GA des Produktes - Fototechnik Praktischer Messeinsatz - innerorts Tempo 50	
12:00 Uhr	Mittagspause	
13:30-15:55 Uhr 3 x 45 min. Unterricht 2 x 5 min. Pause	Praktischer Messeinsatz - innerorts Einsatz ggf. mit Funkkamera - Kurvenmessung ggf. mit Funkkamera	

3. Tag

Wochentag, den TT.MM.JJJJ

	Veranstaltungsinhalte	Referentin/Referent
07:45-12:00 Uhr 5 x 45 min. Unterricht 2 x 15 min Pause	Auswerteübungen - Zuordnung - Integrität u. Authentizität - Datensicherheit/Datenschutz Praktischer Messeinsatz - ausserorts > 50 km/h ggf. mit Funkkamera	
12:00 Uhr	Mittagspause	

13:30 -15:55 Uhr 3 x 45 min. Unterricht 2 x 5 min. Pause	Praktischer Messeinsatz - mehrspurige Verkehrsführung + Funkkamera Feedbackrunde Evaluation - Aushändigung Teilnahmebescheinigung - Seminarabschlussbesprechung	
--	---	--

Insgesamt 22 Stunden zu je 45 min.

10 Stunden Theorie - maximale Teilnehmerzahl: 14

12 Stunden Praxis - pro Dozent maximal ein Messgerät für 4 Seminarteilnehmer

Ausnahmeregelungen:

- Produktgruppe II.2.1.5 ESO ES 8.0
Das Seminar kann auf zwei Tage gekürzt werden, wenn die Teilnehmer eine gültige Teilnahmebescheinigung (siehe IV.2) für das Geschwindigkeitsmessgerät ESO ES.3.0 vorweisen können.
Die Lehrinhalte können im Bereich der Theorie und Praxis anteilmäßig gekürzt werden.

III.5 1 tägige Fortbildungsseminare gem. Ziff. 4.4 Erlass HMdluS
„Verkehrsüberwachung durch örtliche Ordnungsbehörden“ zu allen Produktgruppen:

1 Tag

Wochentag, den TT.MM.JJJJ

	Veranstaltungsinhalte	Referentin/Referent
bis 07:45 Uhr	Anreise und Abwicklung der Anmeldeformalitäten	Anmeldung
08:00 -12:00 Uhr 1 x 30 min Einweisung 4 x 45 min Unterricht 2 x 15 min Pause	Begrüßung - Vorstellungsrunde, - Organisatorisches Gerätetechnik - Vorstellung neuester Gerätekomponenten, Software - Auswertevorschriften - Übungen - Aktuelle Rechtsprechung - Aufzeigen von fototechnischen Fehlern und deren Vermeidung	
12:00 Uhr	Mittagspause	
13:30-15:55 Uhr 3 x 45 min. Unterricht 2 x 5 min. Pause	- Datenspeicherung und Transfer zur Bußgeldbehörde - Neuregelung Eich.- und Zulassungsrecht, Baumusterprüfung, Baumusterprüfbescheinigung, Konformitätserklärung - Erfahrungsaustausch der Lehrgangsteilnehmer Feedbackrunde Evaluation - Aushändigung Teilnahmebescheinigung - Seminarabschlussbesprechung	

Insgesamt 8 Stunden zu je 45 min.

8 Stunden Theorie - maximale Teilnehmeranzahl:

0 Stunden Praxis

Anlage IV Hinweise zur Durchführung und Gültigkeit gem. Ziff.4.4 des in Rede stehenden Einsatzerlasses

IV. Hinweise zur Durchführung

IV.1 Messprotokolle

Gemäß dem derzeit gültigen Erlass „Verkehrsüberwachung durch örtliche Ordnungsbehörden und Polizeibehörden“ mit Az.: LPP 1 – 66k 07- 15/001 vom 05.02.15. in Kraft seit 23.02.15, muss bei jeder Messung ein Messprotokoll geführt werden. Dieses ist den Falldatensätzen beizufügen. Auf Wunsch können gerätespezifische Mustermessprotokolle von der Polizeiakademie Hessen zur Verfügung gestellt werden.

IV.2 Dauer der Gültigkeit

Mit in Kraft treten am 23.02.15 des o.g. Erlasses vom 05.02.15 gilt für die, durch den Besuch der Seminare erlangte Sachkunde eine Erneuerungspflicht nach Ablauf von 4 Jahren. Die Erneuerungspflicht gilt nicht für Seminare die vor dem 23.02.15 an der Polizeiakademie Hessen besucht wurden.

In der entsprechenden Teilnahmebescheinigung ist, ab dem 23.02.2015, die Gültigkeitsdauer aufzuführen.

Bei Zulassung von neuer Messgerätesoftware oder Messgerätekomponenten, behält sich die Polizeiakademie Hessen vor, Aufbau- bzw. Umschulungsseminare vorzugeben.

IV.3 Messvoraussetzung

Zum Betreiben von Messanlagen wird außer der Teilnahme am speziellen Messgerätelehrgang auch eine zeitnahe Teilnahme an Seminar „Rechtsgrundlagen Verkehrsüberwachung“ (Seminar-Code: IH_VE_VKR) an der Polizeiakademie Hessen ausdrücklich empfohlen. Auch hier ist die Erneuerung der Sachkunde nach Ablauf von 4 Jahren angeraten.

IV.4 Bildauswertung der Geschwindigkeitsverstöße

Mitarbeiter der Kommunen, die lediglich mit der Auswertung der Messdatensätze beauftragt sind, müssen an einem eintägigen, auf das jeweilige Messgerät abgestimmten Auswerteseminar, teilnehmen (siehe Anlage III.2). Die Auswertung der Messdatensätze erfordert Kenntnisse zur Messtechnik, der beweisicheren Fotografie, der Bedienung des Gerätes und der dazu ergangenen Rechtsvorschriften als Voraussetzung für gerichtsverwertbare Messungen. Die Auswertevorschriften ergeben sich aus der jeweils gültigen Gebrauchsanweisung des Geräteherstellers. Die Gebrauchsanweisung, als Bestandteil der Gerätezulassung, ist zwingend zu beachten.

Das Seminar zur Ausbildung am jeweiligen Messgerät gem. den aufgeführten Produktgruppen, berechtigt auch zur Auswertung der Messdatensätze. Die Teilnahme am Seminar „Rechtsgrundlagen Verkehrsüberwachung“ wird hierbei ausdrücklich empfohlen.